

Amtsgericht Passau

Abteilung für Zwangsversteigerungssachen

Az.: 804 K 48/19

Passau, 05.12.2020



Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Mittwoch, 10.02.2021	09:30 Uhr	12b, Sitzungssaal	Amtsgericht Passau, Schustergasse 4, 94032 Passau

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Freyung von Frauenberg

lfd. Nr.	Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar	Blatt
1	Frauenberg	662	Gebäude- und Freifläche	Haidmühle, Neuthaler Straße 112	0,0420	1638
2	Frauenberg	790/1	Verkehrsfläche	Haidmühle, Nähe Neuthaler Straße	0,0224	1638

Lfd. Nr. 1

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Einfamilienhaus mit Gästezimmer und Garage in zentrumsnaher, ruhiger Wohnlage, kleinerer Pensionsbetrieb mit Privatwohnung geeignet für Beherbergungsgewerbe (Naturpark Bayerischer Wald), vermutlich unbewohnt, Zufahrt über Nachbargrundstück durch Geh- und Fahrrecht gesichert; kein Bebauungsplan;

Einfamilienhaus in Massivbauweise, UG, EG und vermutlich ausgebautes Dachgeschoss, Baujahr ca. 1975, 1977 erweitert, Bruttogrundfläche ca. 592 qm, Wohn-/Nutzfläche ca. 341 qm und ca. 45 qm sonstige Nutzfläche,

Anschrift: Neuthaler Strasse 112, 94145 Haidmühle;

Verkehrswert: 146.000,00 €

Lfd. Nr. 2

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

unbebautes Grundstück (Parkfläche), kein Bebauungsplan, kein Flächennutzungsplan, Anschlussmöglichkeit an Wasserver- und Schmutzwasserentsorgung ist gegeben;
Anschrift: Nähe Neuthalerstrasse, 94145 Haidmühle;

Verkehrswert: 5.600,00 €

Die amtliche Bekanntmachung der Terminbestimmung erfolgt im Internet unter www.zvg-portal.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 24.10.2019 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Aufgrund der gegenwärtigen erhöhten Ansteckungsgefahr durch das Corona-Virus kann es erforderlich sein, den Termin kurzfristig abzusagen. Bitte hierzu die Veröffentli-

chungen unter www.zvg-portal.de beachten.

Um die Wartezeiten im Rahmen der Einlasskontrolle am Amtsgericht Passau zu verkürzen, bitte ich Sie, die anliegende Selbstauskunft bereits ausgefüllt zum Termin mitzubringen.

Bitte beachten Sie außerdem, dass zur Vermeidung einer Ansteckung im Rahmen der herrschenden Corona-Pandemie alle Anwesenden im Termin zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes verpflichtet sind und im Sitzungssaal ein Abstand von mind. 2 Metern zwischen den Beteiligten einzuhalten ist.

gez.

Bauer
Rechtspflegerin

An die Gemeindetafel

angeheftet am: 15. Dez. 2020

abgenommen am:



Für die Richtigkeit der Abschrift
Passau, 09.12.2020

Baumgartner, JAng
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle
Durch maschinelle Bearbeitung beglaubigt
- ohne Unterschrift gültig